Bedarfsmeldung Kindergartenkind/Volksschulkind

NÖ Landeskindergarten:

Name des Kindes:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht

Bildungszeit:

(Montag bis Freitag)	von	8:00	bis	12:00

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Betreuungsbedarf, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 eingerichtet.

Montag	von		bis	
Dienstag	von		bis	
Mittwoch	von		bis	
Donnerstag	von		bis	
Freitag	von		bis	

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.

Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten verbindlich an.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Marktgemeinde
MICHELHAUSEN
Atzelsdorf | Michelhausen | Michelndorf | Mitterndorf | Pixendorf | Rust | Spital | Streithofen
PLZ 3451 | Tullnerstraße 16 | Bezirk Tulln | Niederösterreich
Telefon +43-2275-5241 | Fax +43-2275-5241-20 | gemeinde@michelhausen.gv.at | www.michelhausen.gv.at

Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung

In der Bildungszeit (8:00 – 12:00 Uhr) sowie in der Erziehungs- und Betreuungszeit (7:00 – 8:00 Uhr und von 12:00 – 13:00 Uhr) ist die Betreuung kostenfrei. Für die Betreuung nach 13:00 Uhr sind folgende Kostenbeiträge zu leisten:

Nachmittagsbeitrag (ab 1. September 2025):

bis 20 Stunden/Monat: € 62,-
bis 40 Stunden/Monat: € 84,-
bis 60 Stunden/Monat: € 107,-
über 60 Stunden/Monat: € 135,-

Öffnungszeiten in den Landeskindergärten der Marktgemeinde Michelhausen:

Montag:	7:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	7:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	7:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	7:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	7:00 – 16:00 Uhr

Abgabezeiten der Bedarfsmeldung:

15. November für die Bedarfszeiten ab 1. Dezember
15. Februar für die Bedarfszeiten ab 1. März
15. Juni für die Bedarfszeiten ab 1. September